

2.2.9. Straftaten mit Waffen, Munition und Sprengmitteln

Im Berichtszeitraum wurde durch die Abteilungen IX der unbefugte Waffen-, Munitions- und Sprengmittelbesitz durch

36 DDR-Bürger +

sowie 3 Personen aus dem NSW

untersucht. (Im Vorjahr betrug die Anzahl der deswegen in Bearbeitung genommenen Personen = 29).

Hervorzuheben ist, daß zwei Jung-erwachsene im Februar 1978 in das zentrale Sprengmittellager ihrer Arbeitsstelle, VEB Fluß- und Schwerspatbetrieb Ilmenau, eindringen, insgesamt 10 Gelatine-Donarit II-Sprengpatronen sowie 8 Kurzzeitzündler entwendeten und in zwei Grubenbetrieben Sprengungen durchführten.

Einer der Täter, der auf Grund eines frühkindlichen Hirnschadens vermindert zurechnungsfähig ist, bereitete zu einem späteren Zeitpunkt allein durch Auslegen von mehreren sprengfähigen Ladungen (ca. 400 kg Sprengstoff) und Herstellen eines Zündkreises im Sprengmittellager die Sprengung desselben vor. Aus Angst vor den Folgen verließ er den Tatort. Zum Tatzeitpunkt befanden sich im Lager 1,77 t Gelatine-Donarit-Sprengstoff, 4676 Schnellzeitzündler und 1339 Sprengkapseln. Die Tatausführung wurde durch eine Reihe von Mängeln und Mißständen begünstigt, die insbesondere in fehlenden Schutz- und Alarmanlagen, mangelhafter Sicherung von Restsprengstoffen und ungenügender Kontrolltätigkeit bestanden.

In Auswertung dieses Vorkommnisses und der dabei festgestellten begünstigenden Bedingungen und Pflichtverletzungen wurden zentrale Maßnahmen zur Kontrolle und zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit bei der Lagerung von Schußwaffen und Sprengmitteln angewiesen.

+ außer Angehörige bewaffneter Organe